



## Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts

### **Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum 10. Europäischen Parlament 2024 und der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Die Stadtverwaltung Mosbach -Meldebehörde- darf Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 10. Europäischen Parlament 2024 und den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in den sechs der Wahlen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften der Mitglieder von nach Lebensalter zusammengesetzten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen (Gruppenauskünfte). Beispiel für eine solche Gruppe: Wahlberechtigte mit einem Lebensalter zwischen 30 und 39 Jahren. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Auskunftserteilung und Datennutzung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mosbach, Meldebehörde, Hauptstr. 29 einzulegen. Bis zum Eingang des Widerspruchs können die oben erwähnten Melderegisterdaten des jeweiligen Wahlberechtigten zur Erteilung von Gruppenauskünften verwendet werden.

Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden.

Bereits früher für Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene eingelegte Widersprüche haben bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit.

Rechtsgrundlage: § 50 des Bundesmeldegesetzes.

Mosbach, den 16.12.2023

Patrick Rickenbrot, Bürgermeister